

Gemeinsame Pressemitteilung

Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG)
Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern (ARGE)
Verband der privaten Krankenversicherung e. V.

München, den 12. Januar 2017

Anzahl der Seiten: 1

Vergütung 2017 für Krankenhausbehandlungen vereinbart Bayerns Kliniken können für 2017 planen Knapp 11 Mrd. Euro für über 3 Mio. Patienten

Die Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG) und die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern (ARGE) einigten sich über die Vergütung der Krankenhausbehandlungen im Jahr 2017.

Danach steigt der landesweite Basisfallwert, die zentrale Orientierungsgröße für die Vergütung der stationären Krankenhausleistungen, von bislang 3.312 Euro auf 3.350,50 Euro. Dieser Wert ist den Abrechnungen für das einzelne Krankenhaus zugrunde zu legen. Nach dem Basisfallwert rechnen in Bayern rd. 330 Kliniken ab. Für die Behandlung von rd. drei Mio. Patienten in den Kliniken Bayerns stehen in 2017 knapp elf Mrd. Euro zur Verfügung.

Die Kliniken müssen nun vor Ort mit den Krankenkassen vereinbaren, welche und wie viele stationäre Behandlungen sie in 2017 erbringen und mit dem landesweiten Basisfallwert abrechnen werden.

Am Ende einer sehr schwierigen Verhandlungsrunde, die nach Aussage beider Seiten unter komplizierten gesetzlichen Rahmenbedingungen in einem sehr „professionellen und sachlichen Klima“ ablief, gelang kurz vor den Weihnachtsfeiertagen der Durchbruch. Inzwischen stimmten auch die Gremien beider Parteien dem Ergebnis zu.

BKG und Krankenkassen bezeichnen das Ergebnis als „problematisch, aber noch vertretbar“. Sie sehen in der Einigung auch einen Beleg für die funktionierende Selbstverwaltung in Bayern. Die Kliniken hätten nunmehr Planungssicherheit für das Jahr 2017.

Zentrales Thema der Verhandlungen war ein deutlicher Anstieg der stationären Krankenhausleistungen in 2016 im Vergleich zum Vorjahr. Die Krankenkassen und nahezu alle Kliniken in Bayern vereinbarten im Laufe des Jahres 2016 eine Zunahme an Behandlungsfällen. Nach den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben musste diese Steigerung bei der Vereinbarung des Basisfallwertes 2017 absenkend berücksichtigt werden.

Der landesweite Basisfallwert ist die entscheidende Stellschraube für den größten Ausgabeposten der Krankenkassen. Für die Kliniken bestimmt er den weitaus größten Teil ihrer Erlöse. Im DRG-Vergütungssystem gibt er den Preis für eine Krankenhausbehandlung mit durchschnittlichem Aufwand an. Je nach Schwierigkeitsgrad der Behandlung wird der Wert mit einem Faktor multipliziert, der dann den Rechnungsbetrag ergibt.

So beträgt z. B. der Faktor für die komplikationslose Entbindung rund 0,5. Für einen schwerstverletzten Patienten mit wochenlangem Intensivbehandlung und Beatmung kann dieser Wert bis zum 60-fachen betragen.

Bayerische Krankenhausgesellschaft
Radlsteg 1, 80331 München
Telefon: 089 290830-61

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft
der Krankenkassenverbände
in Bayern (ARGE):

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
Carl-Wery-Straße 28, 81739 München
Telefon: 089 62730-146

Knappschaft – Regionaldirektion München
Putzbrunner Straße 73, 81739 München
Telefon: 089 38175-0

BKK Landesverband Bayern
Züricher Straße 25, 81476 München
Telefon: 089 74579421

IKK- classic
Meglingerstraße 7
81477 München

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau,
als Landwirtschaftliche Krankenkasse
Neumarkter Straße 35, 81673 München
Telefon: 089 45480-0

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Bayern
Arnulfstraße 201 a, 80634 München
Telefon: 089 552551-0
als gemeinsamer Bevollmächtigter mit
Abschlussbefugnis gemäß § 212 Abs. 5
SGB V für die Ersatzkassen

Verband der privaten
Krankenversicherung e. V.
Landesausschuss Bayern
Maximilianstraße 53, 81537 München
Telefon: 089 2160-2220